



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Bezirksverband Köln-Nord



Ausschreibung für das Bezirkskönigsschießen 2024

Das Bezirkskönigsschießen findet am Samstag, den 09. März 2024, im Rahmen des Bezirksfestes in Fühlungen statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirkskönigsschießen, die gleichzeitig auch die Anmeldung zum Bundeskönigsschießen ist, erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft auf der Internetseite des Bezirksverbandes veröffentlicht werden. Ebenso sind die Teilnehmer einverstanden, dass Ihr Foto im Falle des Titels auf der Internetseite des Bezirksverbandes Köln-Nord veröffentlicht wird

Zur Teilnahme am Bezirkskönigsschießen 2024 ist berechtigt, wer amtierender/amtierende König/Königin seiner Bruderschaft ist, die im Bezirksverband Köln-Nord angeschlossen ist. Die Meldebögen der Bruderschaften sind bis zum Meldeschluss dem Bezirksschießmeister zu übersenden. Verspätet eingegangene Meldebögen werden nicht berücksichtigt. Mit den Meldebögen ist eine Kopie des Ausweises einzureichen.

Für die Gesamtleitung sind die Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet endgültig der gesamte Bezirksvorstand. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Bezirkskönigsschießens obliegt dem Bezirksschießmeister.

Bedingungen für das Königsschießen

Der Bezirkskönig wird auf einen Vogel ausgeschossen. Die Art des Vogels und die Reihenfolge der Schützen hängen von der ausrichtenden Bruderschaft ab, die den aktuellen Bezirkstag ausrichtet. Die ausrichtende Bruderschaft stellt dabei die Waffe und Munition.

Bekleidung und Ausrüstung

Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Die Innentaschen der Jacken müssen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen aus Sicherheitsgründen abzulegen.

Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheiden sofort und endgültig die Bezirksschießmeister und der Bezirksbundesmeister.

Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten.

Mit Erreichen der Bezirkskönigswürde, ist die Bezirksmajestät zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen berechtigt. Der Bezirksbundesmeister meldet die Bezirksmajestät zum Bundeskönigsschießen an. Die Meldung eines anderen Schützen ist nicht möglich.

